

## Klimaschutzprogramm der Bundesregierung – Öffentlichkeitsbeteiligung

**1. Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung/Forst (auch sektorübergreifende Maßnahmen), bzw. Änderungen bestehender Maßnahmen können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen? Welche finanziellen oder rechtlichen Voraussetzungen, einschl. Ordnungsrecht, sind dafür erforderlich?**

- Das überragende öffentliche Interesse aller Erneuerbarer Energien (EE) gem. § 2 EEG und den weiteren Rechtsnormen sollte vollumfänglich bei den Genehmigungsverfahren von erneuerbaren Erzeugungsanlagen berücksichtigt werden. Hierzu sind sowohl im BImSchG als auch im WHG zu § 2 EEG gleichlautende Passagen zu übernehmen. Begründung: Der Ausbau und die Modernisierung von EE bieten einen sehr guten Klimaschutz, Krisensicherheit und Unabhängigkeit von Rohstofflieferketten. Dies wird z.B. durch die hohen CO2-Vermeidungsäquivalente der EE belegt.
- Die Diskriminierung von Biomasse und Wasserkraft gegenüber Wind- und Solarenergie, wie sie z.B. bei der Bemessung der THG-Quote bestehen (vgl. §5 38. BImSchV) sollte überwunden werden. Auch Strom aus Biomasse und Wasserkraft sollte mit der gleichen Gewichtung (3) wie derzeit schon für Wind- Und Solarstrom bei der Ermittlung der THG-Quote in §5 BImSchV Berücksichtigung finden. Anreize hierzu sind nötig und beenden die Diskriminierung gerade der stetigen und flexiblen Erneuerbaren.
- Wiederverwendung von Bauteilen und das Recycling von Baustoffen sind zu stärken. Hierzu müssen das Bauordnungsrecht, Bauproduktenrecht und die Ersatzbaustoffverordnung entsprechend angepasst werden. Zudem ist dafür eine Abfallendeavorordnung erforderlich.
- Zeithorizonte für Zielwerte müssen eingehalten werden und dürfen nicht aufgeweicht werden. Wer Ziele früher erreicht könnte steuerlich entlastet werden.
- Weniger Baum-Monokultur, mehr gesunde Mischwälder.
- Änderung der Vorschriften und technischen Regeln der Gebäude- und Grundstücksentwässerungen:  
Die Versickerung vor Ort muss höchste Priorität haben (Grundwassererneubildung). Eine Ableitung in ein Kanalnetz ist nur dann vorzusehen, wenn eine Vor-Ort-Versickerung nicht möglich ist (Entlastung Kanal- und Vorfluternetz).
- Die Erweiterung (Neubau) von Bundesfernstraßen und Autobahnen sollte zugunsten der Erweiterung und Sanierung des bisherigen Straßennetzes begrenzt werden. Im Gegenzug sollten schienengebundene Netze ausgebaut werden.
- Verpflichtung zur Bepflanzung der Ränder von Straßen und Bahnstrecken mit klimaresilienten Baumarten (Feinstaubbindung, CO<sub>2</sub>-Abbau).

**2. Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?**

Eine sozial gerechte Ausgestaltung einer Förderlandschaft schafft mehr Akzeptanz. Dazu sollte man Förderhöhen an Einkommen koppeln; wer wenig verdient, erhält einen höheren Zuschuss bzw. bessere Konditionen.

**3. Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?**

Die Transformation zur Klimaneutralität erfordert verlässliche, konsistente und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen. Aus Sicht der Unternehmen kommt es dabei insbesondere auf drei zentrale Hebel an: ein wirksames CO<sub>2</sub>-Preissignal, deutlich beschleunigte Genehmigungsverfahren sowie einen vorausschauenden und koordinierten Ausbau der klimarelevanten Infrastruktur.

Ein verlässlicher und langfristig planbarer CO<sub>2</sub>-Preis muss das zentrale marktwirtschaftliche Leitsignal der Transformation bleiben. Er setzt technologieoffene Anreize für Emissionsminderungen und lenkt Investitionen effizient in klimaneutrale Lösungen. Ebenso braucht es verlässliche Förderbedingungen für den Neubau und die Sanierung von Gebäuden. Plötzliche Förderstopps oder kurzfristige Änderungen führen zu einem Vertrauensverlust und sind kontraproduktiv für Investitionsentscheidungen.

Langwierige und komplexe Genehmigungsverfahren sind große Investitionshemmisse für klimaneutrale Technologien und Infrastrukturprojekte. Schnellere Genehmigungen erhöhen nicht nur die Investitionsdynamik, sondern verbessern auch die Standortattraktivität Deutschlands im internationalen Wettbewerb. Mögliche Maßnahmen:

- Verbindliche Fristen, Genehmigungsfiktionen und Standardisierungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren.
- Stärkung digitaler Verfahren.
- Vorrang- und Beschleunigungsregelungen für Vorhaben mit hoher klimapolitischer Relevanz.
- Reduzierung redundanter Prüfungen sowie stärkere Nutzung von Typgenehmigungen und Musterverfahren.

Ein vorausschauender Ausbau der Infrastruktur ist ein wichtiger Treiber für Transformation zur Klimaneutralität. Energie-, Wasserstoff- und CO<sub>2</sub>-Infrastruktur (CCU/CCS) haben dabei hohe Priorität.

**4. Wie kann das Klimaschutzprogramm Impulse zur Belebung der Konjunktur geben? Worauf sollte angesichts der substantiellen Konsolidierungsbedarfe im Bundeshaushalt sowie der gebotenen Kosteneffizienz besonderes Augenmerk gelegt werden?**

Stärkung privater Investitionen durch Risikoabsicherung (z. B. durch Garantien) und Anschubfinanzierung, statt durch vollfinanzierte staatliche Projekte. Der Fokus sollte u.a. auf einer Stärkung der inländischen Industriezweige zur Produktion regenerativer Energien (Wind, Solar, Geothermie) liegen.

Eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung als marktwirtschaftliche Leitlinie gibt Orientierung für Unternehmen und Bürger bei Investitionsentscheidungen.

**5. Wie kann das Klimaschutzprogramm dazu beitragen, das Zusammenwirken bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu optimieren?**

Das Klimaschutzprogramm sollte das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen verbessern. Folgende Punkte sollten dabei im Fokus stehen:

- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar definieren. Der Bund gibt die Ziele, Rahmenbedingungen und Finanzierungsinstrumente vor. Die Länder und Kommunen übernehmen Planung, Genehmigung und Umsetzung.
- Soweit möglich, sollten Regelwerke und Verfahren vereinfacht bzw. standardisiert werden.
- Förderprogramme sollten stärker gebündelt und aufeinander abgestimmt werden. Die Förderprogramme sind so zu gestalten, dass dabei die Umsetzungskapazitäten der Kommunen berücksichtigen werden (z. B. vereinfachte Verfahren).

AK Nachhaltigkeit + Energie der Bundesingenieurkammer, Berlin, 2026-01-13